

MAKIES



Kiesabbau und Auffüllung in der Grube Zell.

Zermürbender Streit definitiv zu Ende

Nun hat die höchste Instanz entschieden. Das Bundesgericht schmetterte die Beschwerde eines Zeller Landwirts gegen die Erweiterung der Kiesgrube Allmend als rechtsmissbräuchlich ab. Die Richter erachteten es als erwiesen, dass der Bauer nur als Strohhalm für einen Kontrahenten diente.

Endlich geht ein jahrelanger und für die Kieshandels-AG Zell zermürbender Rechtsstreit definitiv zu Ende. Unzählige Beschwerden wurden geführt und gleich zweimal war ein Landwirt aus Zell bis vor die höchsten Schweizer Richter gezogen, um die bewilligte Erweiterung der Kiesgrube Allmend zu blockieren.

Letztmals akzeptierte er eine erteilte Rodungsbewilligung nicht und hat diese durch alle Instanzen bis vor Bundesgericht angefochten. Das hatte vor drei Jahren sogar dazu geführt, dass die Kieshandels-AG Zell auf der Allmend eine Zeit lang nur noch sehr eingeschränkt Kies abbauen konnte und der benötigte Rohstoff aus Nachbarkantonen in unsere Region zugeführt werden musste.

Ende April hat das höchste Gericht nun einen Schlusspunkt gesetzt. Und das Urteil aus Lausanne ist überdeutlich. Es stellt sich hinter die Kieshandels-AG Zell und sagt, der Landwirt habe „rechtsmissbräuchlich“ gehandelt. Damit stützen die Bundesrichter den vorangegangenen Entscheid des Luzerner Kantonsgerichts, welches zum selben Schluss gekommen war.

Schon die Luzerner Richter hatten in ihrem Urteil festgehalten, es sei davon auszugehen, dass das Verfahren „vollumfänglich von einem Dritten“ finanziert werde. Das Gericht erachtete es als erwiesen, dass eine Konkurrentin im Hintergrund die Fäden zog und der Zeller Landwirt nur als Strohhalm diente, um den Kiesabbau zu verzögern oder ganz zu verhindern.

Dabei stellten die Richter auf mehrere Beweise ab, so auf die von Dritten bezahlten Anwaltskosten des Landwirts sowie einen Vertrag, in welchem dem Bauern die Weiterzahlung von substantziellen Durchfahrtsentschädigungen garantiert wurde, selbst wenn die Kieshandels-AG Zell keine Transporte mehr über sein Grundstück führt.

Kurt Marti-Wechsler nimmt das Urteil mit grosser Freude zur Kenntnis. „Nun sind die jahrelangen Unsicherheiten vorbei und wir können uns endlich wieder auf unser Kerngeschäft konzentrieren“, sagt er. „Es wurde mit sehr harten Bandagen gegen uns gekämpft. Das Urteil bestätigt uns aber darin, dass ein anständiges, seriöses und beharrliches Vorgehen langfristig zum Erfolg führt.“